



BEKANNTMACHUNG

Neufassung der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Marzling (Entwässerungssatzung-EWS) zum 1. Januar 2026

Die Gemeinde Marzling hat am 26. November 2025 (mit Beschluss des Gemeinderates vom 20. November 2025) die Entwässerungssatzung neu erlassen.

Die Satzung regelt insbesondere

- den Anschluss- und Benutzungszwang,
- die zulässigen Einleitungen,
- die Rechte und Pflichten der Anschlussnehmer und
- die Anforderungen an die Grundstücksentwässerungsanlage.

Die Satzung tritt am **1. Januar 2026** in Kraft.

Die Satzung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Zimmer Nr. 14, 1. Obergeschoss, Freisinger Straße 11, 85417 Marzling während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Ferner wird diese auf der Gemeindehomepage unter **www.marzling.de** veröffentlicht.

Marzling, 26. November 2025

Martin Ernst
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang
an der Amtstafel:

Angebracht am: 27.11.2025

Abzunehmen am: 15.12.2025

Abgenommen am:

Unterschrift: _____

